Elternforum Nussbaumen
Elternmitwirkung - Eltern mit Wirkung

Reglement „Elternforum der Schulgemeinde Nussbaumen“

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbennenung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Ziel

Das Ziel des Elternforums ist es, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulbehörde zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse unserer Schüler sind, zu fördern und zu realisieren.

Grundlage

Die Schulgemeinde Nussbaumen setzt hiermit das Elternforum für den Bereich Kindergarten und Primarschule ein. Dieses versteht sich als beratende Kommission zwischen Familien, Lehrpersonen und Schulbehörde. Das folgende Reglement begleitet die Elternmitwirkung.

Das Elternforum Nussbaumen ist eine ‚Einfache Gesellschaft' nach OR 530ff. Es ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

Aufbau

Im Forum können jederzeit alle interessierten Personen mitwirken. Geleitet wird das Forum von gewählten Elternvertretern.

Elternforum Nussbaumen

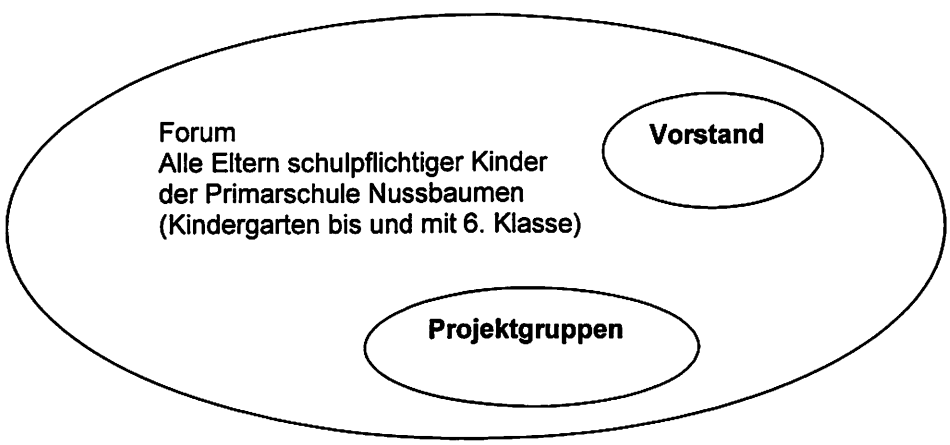

Der Vorstand besteht aus 5 gewählten Elternvertretern.
Ein Behördenmitglied nimmt als Vertretung der Behörde und der Schule an den Sitzungen des EF-Vorstandes teil. Nach Bedarf wird die Schule durch die Schulleitung vertreten.

Aufgaben des Elternforums

- Das gesamte Forum steht in der Verantwortung gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen und die Schule bei ihren Projekten zu unterstützen;
- Es setzt sich ein für Themen wie kulturelle Veranstaltungen, Elternbildung sowie gesellschaftliche und pädagogische Themen;
- Das Forum wählt den Vorstand.

Abgrenzung

- Das Elternforum hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb soweit es durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenzen der Schulbehörde oder Lehrerschaft fällt;
- Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt;
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe des Elternforums;
- Der Vorstand des Elternforums untersteht der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Vorstand und in Projektgruppen sind Information über Kinder, Mitarbeitende und Eltern vertraulich zu behandeln.

Aufgaben des Vorstandes

- Selbständiges Aufteilen der Funktionen (Präsident, Aktuar, Kassier, Beisitzer);
- Behandeln von Anliegen und Anträgen aus der Schule, welche durch das Forum, die Schulbehörde oder die Schulleitung/Lehrerschaft an ihn herangetragen werden;
- Genehmigen von Projekten und einsetzen von Projektgruppen;
- Organisieren und koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit;
- Organisieren und leiten der Sitzungen des Elternforums und des Vorstandes;
- Versand der Einladungen und der Traktandenliste;
- Organisieren der Wahlen;
- Erstellen der Beschlussprotokolle;
- Information der Eltern über Zweck und Aufgaben des Elternforums an den Elternabenden;
- Das Behördenmitglied und die Schulleitung haben eine beratende Funktion, ohne Stimmrecht;

Im Weiteren

- Der Vorstand trifft sich zu mind. 4 Sitzungen pro Jahr und organisiert jährlich Forumsveranstaltungen (z.B. Wahlabend, Bildungsveranstaltung etc.);
- Erstellen des Aktivitätenkalenders und entsprechende Koordination mit Schule und Dorfverein;
- Mind. einmal pro Jahr findet eine gemeinsame Sitzung mit der Schulbehörde und dem Lehrerteam statt. (Zweck Informationsaustausch, Begegnung und besprechen und aufgleisen gemeinsamer Projekte)

Wahl des Vorstandes
Wählbar sind erziehungsberechtigte Personen mit Kindern in der Primarschule Nussbaumen (1Person pro Familie). Idealerweise besteht die Zusammensetzung des Vorstandes aus je einem Vertreter pro Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe). Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Am ersten Elternabend des Schuljahres (vor den Herbstferien) wird über das Elternforum und die bevorstehenden Wahlen informiert. In diesem Rahmen werden Kandidatenvorschläge entgegengenommen. Nach den Herbstferien finden die Wahlen im Rahmen einer Forumsversammlung statt.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Vorstand entscheiden die verbleibenden gewählten Elternvertreter selbständig über eine Interimsbesetzung bis zu den nächsten Wahlen.

Antragsrecht
Das Elternforum (Forum, Projektgruppen oder Vorstand) hat über den Vorstand Antragsrecht an die Schulbehörde. Die Anträge können vom Vorstand an den Schulbehördensitzungen selbst vertreten werden.

Beschlussfassungen
Stimmberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Kindern in der Primarschule Nussbaumen.
Behördenmitglieder und Lehrpersonen haben aufgrund von allfälligen Interessenskonflikten kein Stimmrecht.

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternforums und des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
Beschlüsse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten.
Aus Vertraulichkeitsgründen sind Vorstandssitzungsprotokolle nur den Sitzungsteilnehmern zugänglich.
Das Protokoll des Wahlabends wird am darauffolgenden Wahlabend aufgelegt und genehmigt.

Das letzte Traktandum jeder Sitzung oder Versammlung ist der Punkt „Information nach Aussen".

Informationsfluss
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand sichergestellt;
- Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit des Elternforums werden neu eintretenden Schulkindern und Kindergärtnern mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt;
- Eltern werden via ‚Schulpost' informiert;
- Die Öffentlichkeit wird via Gemeindeblatt (Seebachtaler News), Flyer und Internet regelmässig informiert.

Finanzen

Die Schule übernimmt Spesen wie Porto, Kopien sowie weiteres Büromaterial. Sie stellt zudem Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Die Primarschulgemeinde Nussbaumen budgetiert jährlich einen Betrag (Stand 2011: CHF 1000.-; siehe auch Budget PSGN) für Veranstaltungen des Elternforums. Bei Bedarf kann das Elternforum finanzielle Unterstützung bei der Schulbehörde beantragen

Der Vorstand legt am Wahlabend Rechenschaft über die Rechnungsführung ab.

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

Diverses

Mitglieder des Vorstandes oder einer Projektgruppe werden bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Vorstand ausgeschlossen. Der Vorstand informiert an der nächsten Wahlveranstaltung die Mitglieder des Forums über Ausschlüsse.

Bewilligung des Reglements

Das Reglement sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen müssen vom Elternforum, den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulbehörde eingesehen und anschliessend von der Schulbehörde genehmigt werden.

Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von einer Spurgruppe erarbeitet und den interessierten Eltern, der Schulbehörde und den Lehrern zur Information zugestellt. Am 4.11.03 wurde das Reglement an einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt und eine von allen genehmigte Fassung erarbeitet. Zwei Punkte wurden durch die Spurgruppe gemäss Auftrag noch nachgebessert. Anschliessend wurde das Dokument am 13.11.2003 allen Beteiligten zugestellt und gleichzeitig der Schulbehörde zur Genehmigung weitergeleitet.

Dieses Reglement wird spätestens alle 5 Jahre auf die Zweckmässigkeit überprüft und allenfalls angepasst.

Dieses Reglement wurde im Frühjahr 2011eingehend überprüft und angepasst. Anlässlich der Wahlveranstaltung 2011dem Forum vorgelegt und am 23. November 2011 durch die Schulbehörde genehmigt.

Für die Schulbehörde 23. November 2011